

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜ):

Gibt es von der jeweiligen Regierung für Flüchtlingsunterkünfte langfristig angemietete Gebäude, die leer stehen und gibt es Überlegungen, diese Gebäude für die Wohnnutzung durch andere Bevölkerungsgruppen zu verwenden?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

In den Regierungsbezirken stehen vereinzelt Objekte leer, die in Folge der hohen Zugangszahlen der Jahre 2015 und 2016 angemietet werden mussten.

Die Staatsregierung baut diese Leerstände jedoch in einem ständigen Prozess ab und ist hierbei auch bereits weit fortgeschritten.

Die Anzahl dezentraler Unterkünfte konnte deutlich reduziert werden. Waren es im März 2016 über 6.000 Unterkünfte, sind es nunmehr noch rd. 4.200.

Ziel ist es, Unterkünfte, die nicht mehr für Asylbewerber gebraucht werden, aufzulösen, im Anschluss an anerkannte Flüchtlinge zu vermieten oder sie anderweitig zu nutzen.

Eine Wohnnutzung durch andere Bevölkerungsgruppen scheidet allerdings oftmals aus, denn in vielen Fällen liegen Unterkünfte in Gewerbegebieten, in denen eine Wohnnutzung außerhalb Asylzwecken nach dem bundesrechtlich geregelten Baurecht nicht erlaubt wäre.

Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 10. April 2018 dürfen die bayerischen Landräte zudem in eigener Verantwortung aktuell nicht genutzte dezentrale Asylunterkünfte für die Dauer des bestehenden Hauptmietverhältnisses für andere Zwecke nutzen. Die Landräte machen von dieser Befugnis im Rahmen des rechtlich Erlaubten und im Rahmen der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verantwortungsvoll Gebrauch.